



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Werbung auf der FSC-Papierdatenbank (www.fsc-paper.org)

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Details und grundlegende Vertragsinhalte zwischen Unternehmen (nachfolgend Auftraggeber), die Werbung im Internet durch den Fachverein für Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft e.V. (nachfolgend Auftragnehmer) beauftragen. Der Fachverein handelt im Auftrag der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V..

I. Gegenstand der Vereinbarungen

1. Gegenstand der Vereinbarungen im Zusammenhang mit der FSC-Papierdatenbank ist die Vermarktung von Werbeflächen aller Art auf der Internetplattform www.fsc-paper.org. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird vom Auftragnehmer erbracht. Gegenstand ist der jeweils vereinbarte Umfang der Werbung wie er im Vertrag vereinbart und im Anhang konkretisiert ist. Es gelten die zum Vertragsabschluss gültigen Preise.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt die genannte Internetplattform in Gestaltung und Informationsgehalt zu verändern.
3. Der Auftragnehmer gibt vor, welche Angaben der Auftraggeber mindestens machen muss, damit Werbeleistungen auf den genannten Internetplattformen erbracht werden können.
4. Der Vertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens sechs Wochen vor dem Ende der Laufzeit die Kündigung erklärt wurde. Mit der Verlängerung des Vertrages wird der Beitrag für ein weiteres Jahr fällig.

II. Abstimmung und Korrekturen

1. Der Auftraggeber wird über die Freischaltung einer Werbung informiert und ist verpflichtet sich, die Werbung unverzüglich nach dem Einstellen bzw. Erscheinen auf der Website zu prüfen und etwaige erforderliche Korrekturen innerhalb einer Woche ab Einstellung bzw. Erscheinen der Werbung schriftlich mitzuteilen. Reklamationen, die nach dieser Frist angemeldet wurden, werden im Arbeitsprozess des Auftragnehmers sukzessive bearbeitet. Ein Verweis auf Fristen ist hierbei nicht mehr möglich und erlaubt nicht die Ableitung etwaiger Leistungsminderungen.
2. Bei fehlerhafter Schaltung einer Werbung durch Verschulden des Auftragnehmers, wird der Fehler umgehend korrigiert. Der Vertragszeitraum wird entsprechend der Zeit fehlerhafter Schaltungen verlängert. Erst wenn eine Korrektur bzw. Nachbesserung innerhalb zwei Wochen nach Ankündigung nicht erfolgt ist, steht dem Auftraggeber das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.
3. Ein Fehler bei der Werbeschaltung im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Soft- oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, die außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen, oder durch den Ausfall eines Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert, wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von dem Auftragnehmer zu vertreten sind, hervorgerufen wird.
4. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat in der Laufzeit der Vereinbarung ein gültiges FSC-Zertifikat oder ist als Logo-Nutzer beim FSC registriert. Verliert der Vertragspartner sein FSC-Zertifikat oder erlischt die Registrierung, kann die Werbung im Internet durch den Vertragsnehmer entfernt werden. Der Vertrag wird in diesem Fall nicht verlängert. Vereinbarte Zahlungen sind für den kompletten Vertragszeitraum zu zahlen, gezahlte Beträge werden nicht anteilig rückerstattet.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Informationen einzustellen, die mit den Zielen und satzungsmäßigen Zwecken des Auftragnehmers und der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. nicht vereinbar sind. Er verpflichtet sich außerdem keine Störung, Verzerrung oder Verhinderung der Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Instrumentarien nachhaltiger Waldwirtschaft und Zertifizierung einzustellen.
3. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Werbeunterlagen und -texten erworben hat und frei darüber verfügen kann.
4. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei dem Auftragnehmer entstehen können.
5. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau der Werbemittel gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Übermittlung des Werbemittels, soweit nicht aus dem Risikobereich des Auftragnehmers Probleme bei der Übermittlung auftreten.
6. Können Werbeaufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Werbung dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft den Auftragnehmer keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer.
7. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung dem Auftragnehmer Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Der Auftragnehmer kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an den Auftragnehmer zu zahlen.

IV. Rücktrittsrecht

1. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die Werbeschaltung aus Gründen abzulehnen, die für den Auftragnehmer eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Werbeschaltung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt, oder wenn Aktivitäten des Auftraggebers den Satzungszielen des Auftragnehmers zuwiderlaufen.
2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen des Auftragnehmers entsprechendes Werbematerial zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft den Auftragnehmer an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei dem Auftragnehmer bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann der Auftragnehmer den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

V. Stornierung

1. Die Stornierung von Aufträgen durch beide Seiten ist grundsätzlich möglich, solange keine Leistung erbracht wurde. Die Stornierung von Aufträgen erfolgt schriftlich. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Kampagnenbeginn fallen keine Stornogebühren an.

VI. Preise

1. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preise des Auftragnehmers, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

2. Preisänderungen für die Durchführung von Werbeschaltungen für vereinbarte und bestätigte Schaltaufträge werden wirksam, wenn sie von dem Auftragnehmer einen Monat vor der Einstellung mit neuem Preis angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung durch Erklärung ausgeübt werden muss.

3. Für die Werbung und die Bereitstellung von Informationen ist ein jährlicher Beitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Der Betrag wird jeweils zu Beginn der Vertragslaufzeit oder der Verlängerung fällig und ist im Vertrag festgehalten.

VII. Geltungsbereich

1. Für alle mit dem Auftragnehmer abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Der Auftragnehmer erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber anerkannt.

VIII. Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Eintragsbestätigung per E-Mail seitens des Auftragnehmers und dessen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande oder durch einen beidseitig unterzeichneten Vertrag per Brief oder Fax. Der Auftragnehmer hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von dem Auftragnehmer bestätigt sind.

3. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten des Auftragnehmers.

IX. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website, ebenso wenig dafür, dass durch die Schaltung der Werbung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

2. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers.

3. In allen anderen Fällen haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

X. Haftungsausschluss

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Webangebot eingestellten Informationen.
2. Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Er distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten des Auftragnehmers auf diese externen Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in vom Auftragnehmer eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Inhalte, die vom Auftraggeber verwaltet werden (z.B. Adresseinträge, Vertriebswege, Kontaktdaten etc.).

XI. Copyright

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich der Auftragnehmer vor.

XII. Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber in der Internetdatenbank zur Verfügung gestellten Kontaktdaten zu veröffentlichen und zur Information durch den Auftragnehmer oder durch FSC-Organisationen (z.B. FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V., FSC International gGmbH, Global Development GmbH) zu verwenden. Die Information ist begrenzt auf Informationen über Aktivitäten, Veranstaltungen des FSC und Inhalte zum FSC.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen.
2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

XIV. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

XV. Zahlungen

1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein vom Auftragnehmer angegebenes Konto zu leisten. Individuelle Abzüge (z.B. Skonto) bedürfen schriftlicher Vereinbarungen.
2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer die weitere Ausführung eines Schaltauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen oder für weitere Werbeschaltungen unbeschadet, entgegenstehender früherer Vereinbarung, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit der Auftragnehmer nicht einen höheren Schaden nachweist.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

Freiburg, 26.03.2010